

Aufbewahrung von Geld und Geldwerten

(Quelle: Leitfaden für Schulleitungen an allgemein bildenden Wiener Pflichtschulen der MA 56)

Jegliche Geldbeträge müssen entsprechend den Richtlinien der MA 56 aufbewahrt werden, damit sie versichert sind.

Privates Eigentum von LehrerInnen wird von der MA 56 nicht ersetzt.

Die Tischlade des LehrerInnentisches oder LehrerInnenkästchen im LehrerInnenzimmer sind **NICHT versichert** und daraus gestohlene Geldbeträge oder Wertgegenstände werden daher seitens der MA 56 nicht ersetzt.

Diverse Geldbeträge (z.B. Beträge, die von den SchülerInnen eingesammelt wurden) werden nur dann ersetzt, wenn sie entsprechend den Vorgaben der MA 56 im **Wandsafe/ Möbeltresor** oder in der **Handkasse der Schulleiterin/ des Schulleiters** aufbewahrt wurden und wenn ein **Einbruch** vorliegt. Ein Einbruch liegt nur vor, wenn ein Hindernis gewaltsam überwunden werden musste (Aufbrechen etc.). Alle Aufbewahrungsstellen sind daher stets gesperrt zu halten.

Versicherungssummen

Möbeltresor: € 7 300,-

Wandsafe: Geldbeträge bis zu € 2.190,- (evtl. bei der MA 56 rückfragen, da die Haftungshöhen nicht einheitlich sind. Tel. 599 16/95 070)

Handkasse der Schulleiterin/des Schulleiters: € 1.450,-

Die Handkasse muss gesperrt (Schreibtisch, Kasten, Wandsafe oder Möbeltresor) aufbewahrt werden. Eine Aufbewahrung der Handkasse im Wandsafe oder Möbeltresor ist jedoch nicht gestattet, wenn insgesamt die jeweiligen Deckungssummen überschritten werden. In diesem Fall ist die Handkasse mit dem die Deckungssumme des Wandsafes bzw. des Möbeltresores übersteigenden Teil an Bargeld (max. aber € 1.450,-) im gesperrten Schreibtisch aufzubewahren.

Der Versicherungsschutz betrifft **nur diese eine Handkasse**.

Achtung: **Exposituren sind keine eigenen Schulstandorte**. Die Versicherung bezieht sich nur auf die Direktion im „Stammhaus“.